



# Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: Frankreich

April 2014

<b>Bezeichnung:</b>	Ein umfassendes Paket zur Durchführung umfangreicher Fortbildungen zu neuen Rechtsinstrumenten
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>Bei umfangreichen Änderungen der Rechtsvorschriften oder der Einführung eines wichtigen neuen Rechtsinstruments in einem beliebigen Rechtsbereich müssen Aus- und Fortbildungseinrichtungen einer großen Anzahl von Richtern und Staatsanwälten umgehend entsprechende Fortbildungsveranstaltungen in angemessener Form anbieten.</p> <p>Diese Fortbildungsveranstaltungen sollten sorgsam geplant werden, auf einer umfassenden Fortbildungsstrategie basieren, nach Möglichkeit immer unter denselben Bedingungen durchgeführt werden und unter Berücksichtigung des Umfangs der Fortbildung möglichst kostengünstig sein.</p> <p>In <b>Frankreich</b> wurde dieses Problem angegangen, indem mehrere Fortbildungen organisiert wurden, die in Paris und an den neun Cour d'appel (landesweit) stattfanden, wo die französische Akademie für Richter und Staatsanwälte (ENM) über regionale Koordinatoren für die Aus- und Fortbildung verfügt. Dieses Fortbildungsprogramm wurde durch die Entwicklung eines E-Learning-Kurses zur Rechtsreform ergänzt, der in das Intranet der ENM hochgeladen wurde und allen Richtern und Gerichtsbediensteten in Frankreich zum Zeitpunkt der Umsetzung der Reform zur Verfügung stand. Des Weiteren wurde die zugehörige Dokumentation erstellt, die sowohl auf Papier als auch auf einer CD-ROM verfügbar ist.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	École Nationale de la Magistrature (ENM) 8, Rue de Chanoinesse

	<p>75004 Paris Frankreich Tel.: +33 1 44 41 88 20 Fax: +33 1 44 41 88 21 E-Mail: <a href="mailto:enm-info-di@justice.fr">enm-info-di@justice.fr</a> Website: <a href="http://www.enm-justice.fr">http://www.enm-justice.fr</a></p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Das oben beschriebene Konzept für den Umgang mit dieser Art von Herausforderung wird als <b>BEST PRACTICE</b> eingestuft. Es ist unabhängig vom Rechtsbereich, auf den es angewendet werden soll. Es ist problemlos übertragbar und sollte nach Möglichkeit eingesetzt werden.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)